

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: Düsseldorf, Kamborstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4923.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Kamborstraße 7. Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Streik

Der Munitionsarbeiter spricht:

Wir haben siebenmal geglaubt: nun gilt's zum letztenmal!
Wir haben siebenmal erlitten, daß es vergeblich war.
Wir lachen über Treu und Glauben jetzt: es war einmal!
Besser Geld und Gut im Sack, eh' es zum Teufel fahr'!

Der Soldat im Schützengraben spricht:

Drei Jahre lagen wir in Dreck und Qual, o Heimat, da!
Drei Jahre ging die Sehnsucht betteln, Heimat, Tod für Tod!
Drei Jahre rasten deine Feinde, Heimat, auf uns zu —
Und nun zum Dank, o Heimat, läßt du uns allein in Not?!

Die Heimat spricht:

Und ging es zehnmal noch um Geld und Gut in diesem Krieg,
Heimat drinnen, Heimat draußen, heißt die Bähne fest —
Einmal ändert doch der Tag von Deutschlands Völkersieg:
Welten bestien, Bruder Krieger, eh' dich deine Heimat läßt!
Heinrich Bertaulen.

Gegen Streiks und Pufferei!

Ein stellvertretendes Generalkommando ermahnt in einem Merkblatt die für die Kriegsindustrie reklamierten Arbeiter, durch rastlose Arbeit zur Beendigung des Krieges beizutragen. „Jede Arbeitseinstellung, jeder Streik aber verlängert den Krieg, denn er schwächt unsere Verteidigung und gibt dem Feinde neue Zuversicht. Jeder Streik verursacht einen Ausfall an Verteidigungsmitteln und muß daher mit deutschem Blute bezahlt werden. Wer jetzt streikt, der opfert das Leben seiner Kameraden seinen eigenen selbstsüchtigen Zwecken, der vergrößert die Verlustliste, vermehrt die Zahl der Toten, Witwen und Waisen, nimmt so und so vielen Familien ihren Ernährer, erhöht das Kriegselend. Der Rüstungsarbeiter, der unseren Beschützern die Waffen verweigert zu einer Zeit, wo von allen Seiten Feinde danach trachten, Raub und Verwüstung in unser Land zu tragen, begeht aber nicht nur ein Verbrechen, sondern auch eine maßlose Torheit. . . . Wer die Arbeit einstellt und dadurch unsern Sieg gefährdet, der fördert die englische Absicht, den deutschen Arbeiter zu vernichten. Daher haltet Euch die vom Leibe, die Euch zu Streiks aufreizen wollen. Sie besorgen die Geschäfte des Feindes, sie sind feindlichen Agenten gleichzuachten. Durch Streiks wird nicht der Friede gefördert, sondern Niederlage und Untergang. Denkt immer daran, daß England seine Arbeiterschaft nur dadurch für diesen Krieg gewonnen hat, daß es seinen Arbeitern sagte: „Du wirst um den Lohn reicher sein, der dem deutschen Arbeiter genommen wird.“

Diesem durchaus beherzigenswerten Mahnruf ist nur noch hinzuzufügen, daß die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmer auf anderweitigem Wege zur Geltung gebracht werden müssen. Die Schlichtungseinrichtungen des Pfiffsdienstgesetzes und der Druck der öffentlichen Meinung sowie der Behörden oder staatlicher Auftraggeber ermöglichen eine Beilegung auftauchender Differenzen ohne Streiks und Arbeitskämpfe. Vor allem müssen die Organisationskräfte soweit gebracht werden, daß sie die Arbeiterorganisationen als verhandlungsfähige und berechnete Faktoren

anerkennen und mit ihnen verhandeln. Dann ist der Weg zur Verständigung geebnet und Streiks mit wirtschaftlichen Zielen können und müssen vermieden werden.

Im übrigen stimmen wir den vorstehenden Mahnungen der betreffenden militärischen Stelle vollinhaltlich zu und möchten sie nicht nur auf die reklamierten, sondern auf alle Arbeiter in unserer Kriegswirtschaft ausgedehnt wissen. Die Warnung vor Streiks ist gegenwärtig besonders angebracht, weil unverantwortliche Elemente, insbesondere im Hinblick auf die Streikbewegung in Oesterreich, auch bei uns wieder mit dem Streikgedanken spielen und die Arbeiter zu verheizen suchen. Es handelt sich hier nicht um Arbeitsniederlegungen mit wirtschaftlichen Zielen, sondern um politische Machenschaften. Im April v. Js. hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften im Hinblick auf die Streiks in der Berliner Rüstungsindustrie einen Aufruf erlassen, dessen Inhalt auch gegenwärtig wieder durchaus zeitgemäß ist. Das gilt insbesondere für folgende Hinweise:

„Jede unbenutzte Arbeitsstunde verlängert den Krieg. Wo die Munition mangelt, müssen unsere heldenmütigen Soldaten mit ihren Leibern die lebendige Abwehr bilden, mit ihrem Blute und hoffenden Leben müssen sie die Torheit jeder Arbeitseinstellung begleichen. Welcher deutsche Arbeiter hat den Mut, diese furchtbare Schuld auf sich zu laden? Die christlich-nationale Arbeiterbewegung lehnt jede Verantwortung für dieses gewissenlose Treiben ab und wendet sich aufs schärfste dagegen. . . . Kolleginnen und Kollegen, hütet euch vor jenen dunklen Kräften, die unter dem Deckmantel der Lebensmittelpolitik politische revolutionäre Ziele erstreben. Tretet diesen Treibereien aufs entschiedenste entgegen und erfüllt nach wie vor eure Pflicht. Wir stehen treu zu Kaiser und Reich und zu unseren tapferen Streitkräften. Ihnen weihen wir unsere Arbeitskraft in Sturm und Drang und Not und Tod. Kein Opfer, auch wenn es noch so schwer ist, darf uns von dem Wege der Pflicht abbringen, den uns die gewaltige Zeit gehen heißt.“

Jetzt veröffentlicht der Gesamtverbandsvorstand eine neue Erklärung folgenden Wortlauts:

„In Berlin und einigen anderen Stellen im Lande sind in den letzten Tagen größere Teilausstände erfolgt. Vor der Arbeitsniederlegung wurden bestimmte Forderungen nicht aufgestellt. Erst nachträglich wurde ein Streikprogramm mit überwiegend politischen Fragen formuliert. In außenpolitischer Hinsicht will man die schleunige Herbeiführung des Friedens entsprechend dem von den russischen Volksbeauftragten in Brest-Litowsk formulierten Ausführungsbestimmungen. Dieses Verlangen wird zur selben Stunde erhoben, wo unsere Feinde an der Westfront noch auf Preisgabe von Elsaß-Lothringen durch Deutschland bestehen. In innerpolitischer Hinsicht wurde als hauptsächlichste Forderung aufgestellt: Die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Männer und Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren für den preussischen Landtag.“

Die christlichen Gewerkschaften haben bisher gegen alle Bestrebungen angekämpft, die geeignet waren, kriegsverlängernd zu wirken, insoweit sie nicht ausreichend mit der Ehre und den künftigen Lebensinteressen des deutschen Volkes begründet werden konnten. Sie haben weiter seit Jahren sich für die innere politische Neuordnung, vor allem

für die Einführung des gleichen Wahlrechtes in Preußen während des Krieges mit Nachdruck eingesetzt und sich an allen dazugehörigen Bestrebungen beteiligt. Unsere maßgebenden Stellen in Deutschland haben seit längerer Zeit zur Beendigung des Krieges getan, was möglich ist. Arbeitsniederlegungen in der gegenwärtigen ersten Stunde verlängern den Krieg, anstatt ihn abzukürzen. Die russischen Bolschewiki wollen nicht in erster Linie einen für beide Teile verträglichen Frieden. Ihr eigentliches Ziel ist vielmehr die Weltrevolution. Mit diesen Bestrebungen gibt es für die christlich-nationalen Arbeiter keine Gemeinschaft. Etwasigen Verschleppungsversuchen auf dem Gebiete der inneren Reform wird die christlich-nationale Arbeiterbewegung mit Nachdruck entgegenzutreten wissen. Mit einem Streik kann das gleiche Wahlrecht in Preußen bei der gegenwärtigen Sachlage nicht erzwungen werden. Dafür gibt es in den nächsten Wochen und Monaten ausreichende andere Mittel. Das klare und unzweideutige Verhalten der christlichen Gewerkschaften in Friedens- und inneren Reformfragen gibt ihnen das Recht, die gegenwärtigen Streiks mit umso größerem Nachdruck zu verurteilen und ihnen entgegenzutreten. Sie sind als ein verantwortungsloses und verbrecherisches Treiben gegen unsere Kameraden und Volksgenossen an der Front, gegen unser Vaterland, Volk und gegen die wohlverstandenen Interessen der deutschen Arbeiter und ihrer Organisationen gerichtet anzusehen. Die christlichen Gewerkschaften lehnen nicht nur eine Gemeinschaft mit dem gegenwärtigen Streik ab, sondern sie erwarten von ihren Angehörigen, daß sie sich überall Arbeitsniederlegungen widersetzen und sich energisch für die ungekürzte Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft bemühen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Seid sparsam mit Material und Arbeitsgerät!

Die Absperrungsmaßnahmen unserer Gegner haben uns in eine große Knappheit an Rohstoffen hineingebracht. Besonders trifft das für unsere Textilindustrie zu. Selbst die weitmöglichste Verarbeitung von Ersatzstoffen ermöglicht nur eine teilweise Beschäftigung in der Textilindustrie. Auch Del, Leder und sonstige Gegenstände, welche im Bearbeitungsprozeß mit gebraucht werden, sind knapp. Unter diesen Umständen ist die Mahnung, recht haushälterisch mit dem Material umzugehen, besonders berechtigt. Wenn es nicht absolut notwendig ist, darf nichts zum Abfall geworfen werden. Das erfordert die Rücksichtnahme auf die Industrie und die notwendige Streckung des Rohmaterials. Auch mit dem Schmieröl, Leder u. gilt es, recht sparsam umzugehen. Kein Tropfen Del darf verkommen, kein Stückchen Leder unnütz fortgeworfen werden. Daß auch die Löhne so sein müssen, daß der Arbeiter, um im Akkord in etwa einen angemessenen Lohn zu erzielen, nicht dazu getrieben wird, weniger haushälterisch mit Material und Arbeitsgerät zu verfahren, versteht sich von selbst.

Der standesbewusste Arbeiter war schon in Friedenszeiten davon durchdrungen, nichts verkommen zu lassen. Jetzt im Kriege ist das doppelt und dreifach notwendig. Unsere Gegner hoffen immer noch auf einen Zusammenbruch Deutschlands, der durch den Mangel an Rohmaterialien mit herbeigeführt werden soll. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin hat es in der Hand, daran mitzuhelfen, daß die Rechnung unserer Gegner daneben geht. Daher beherzigt die Mahnung: „Seid sparsam mit Material und Arbeitsgerät!“

Allgemeine Rundschau.

Staatliche Kleinwohnungsfürsorge im Herzogtum Anhalt.

Im Herzogtum Anhalt hat das Kleinwohnungswesen in letzter Zeit wertvolle Förderung erfahren. Im Hinblick darauf, daß es als Ehrenpflicht des Staates angesehen werden müsse, den heimkehrenden Kriegern ausreichende und gesunde Heimstätten zu bieten, hat man für die Beschaffung von Klein-

wohnungen für die minderebemittelte Bevölkerung an Orten mit Wohnungsmangel durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung Sorge getragen.

Durch das Gesetz, betreffend die Förderung des Kleinwohnungswesens vom 5. September 1917 soll in doppelter Weise eine finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Bauvereinigungen herbeigeführt werden. Das Gesetz ermöglicht einmal die Beteiligung des Staates an solchen Bauvereinigungen durch Stammeinlagen und stellt hierfür 300 000 M. aus den Uberschüssen der Landrentenbank nach Bedarf zur Verfügung. Sodann wird die Möglichkeit geschaffen, daß der Staat für zweittellige Tilgungshypotheken bis zur Beleihungsgrenze von 90% der Selbstkosten und bis zu einem Gesamtbetrage von 2 Millionen M. Bürgschaft leistet. Man ist also im Herzogtum Anhalt dem Vorbilde Preußens (Artikel 6 des Wohnungsgesetzesentwurfs und Bürgschaftsicherungsgesetz) gefolgt und hat auch dort den Standpunkt aufgegeben, daß der Staat lediglich zur Wohnungsfürsorge für seine Arbeiter und Beamten verpflichtet sei. Man hat dabei ebenso wie in Preußen daran festgehalten, die staatlichen Mittel nur gemeinnützigen Unternehmungen zugute kommen zu lassen. Jedoch wird im Gesetze sowohl wie in der Begründung mehrfach ausdrücklich betont, daß der freien gewerblichen Bautätigkeit keine nachteilige Konkurrenz geschaffen werden und die staatliche Hilfe nur da einsetzen solle, wo „Mangel an gesunden Kleinwohnungen“ bestehe. Leider hat man es auch im anhaltischen Staate nicht für möglich gehalten, für die gemeinnützige Bautätigkeit nach dem Kriege den unbedingt erforderlichen Barcredit zur Verfügung zu stellen, und hat sich an der mittelbaren Unterstützung durch Beteiligung an Bauunternehmungen und Bürgschaftsgewährung genügen lassen.

Außer dieser finanziellen Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit hat die Herzogliche Regierung der billigen Beschaffung von Kleinwohnungen durch besondere Bauerleichterungsvorschriften Rechnung getragen. Durch Abänderungsgesetz vom 18. Oktober 1916 und eine zu seiner Ausführung erlassene Ministerialverordnung vom 5. Februar 1917 wurden die verkehrs-, gesundheits-, sicherheits- und feuerpolizeilichen Anforderungen an die Bauwerke, namentlich an Kleinwohnungsbauten, auf das praktisch notwendige Maß zurückgeführt, um „namentlich im Interesse des Kleinwohnungsbauens, jede unnötige Verteuerung des Bauens und damit des Wohnens auszuschalten“. Unter dem 21. November 1917 erging sodann nochmals eine Ministerial-Anweisung, betreffend die Förderung von Kleinhausneubauten und Kleinhausbauten, die in ähnlicher Weise wie der preussische Ministerialerlaß vom 26. März 1917 hinsichtlich der Erichließung des Baugrundes und der baupolizeilichen Anforderung eine Reihe neuer Erleichterungen für den Kleinwohnungsbau bringt.

Durch alle diese Maßnahmen hofft man die unhaltbaren Zustände im Wohnungswesen, die nach den städtischen Mitteilungen eines Regierungsvertreters in den Kommissionsverhandlungen auch in anhaltischen Städten zu befürchten sind, wenigstens teilweise vermeiden oder beheben zu können.

Aus unserer Industrie.

Behandlung von Papiergarnerzeugnissen.

Dauernd werden Klagen darüber laut, daß Papiergarnerzeugnisse bei der Wäsche zerstört werden. Um diesem Mangel zu begegnen, wird vorläufig die Beachtung folgender Waschvorschriften empfohlen:

1. Das Kochen, Reiben und Auswringen mit den Händen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Auswringen mit der Wringmaschine ist unschädlich.
2. Die Reinigung erfolgt mit Bürste, warmem Wasser (nicht über 40 Grad C.) und Seife oder Seifenpulver. Nach dem Waschen muß die Ware in lauwarmem Wasser gründlich gespült werden. Nach dem Spülen empfiehlt sich die Trocknung auf der Leine.
3. Es empfiehlt sich ein nicht zu heißes Bügeln in noch feuchtem Zustande auf der linken Seite.

Wenn diese Vorschriften beachtet werden, ist eine längere Haltbarkeit der Ware möglich.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegung: und Arbeitsstreitigkeiten.

Niederlassung.

Die Niederschrift über die zwischen dem Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie und den Textilarbeiterverbänden am 22. November 1917 in Cottbus stattgefundenen Verhandlungen hat folgenden Wortlaut:

Als Grundlage, von der für die Berechnung sämtlicher nachstehender Zulagen auszugehen ist, gilt die Vereinbarung vom 11. Mai 1917 (Stichtag). Die Zulagen betragen:

I. Akkordlohn: a) für Militärtuche + 1 Pfg. für 1000 Schuß mit der Maßgabe, daß nicht unter 17 und nicht über 19 Pfg. für 1000 Schuß zu zahlen sind; b) für Decken: 1. bei Verwendung von Hälsen 4 Pfg. für 1000 Schuß mehr als für Militärtuche; 2. bei Verwendung von Schlauchlopp 3 Pfg. für 1000 Schuß mehr als für Militärtuche; c) bei Anfertigung von anderen Stoffen sollen die Weber unter gleichen Verhältnissen eine entsprechende Verdienstmöglichkeit haben.

II. Sonstige Akkordlohn: Diese sind so zu erhöhen, daß der Akkordlohnverdienst sich um 10% höher stellt, als er in den vier Lohnwochen des Monats Mai 1917 in der betreffenden Abteilung durchschnittlich erzielt worden ist.

III. Stundenlohn: Erwachsene und Jugendliche: a) soweit am Stichtage unter 50 Pfg. für die Stunde gezahlt wurden + 15%; b) soweit am Stichtage 50 Pfg. und darüber für die Stunde gezahlt wurden + 10%.

Die Vereinbarung unter III. gilt nicht für den Platz Guben. In diesem sind statt dessen die Stundenlöhne um 2 Pfg. über die am 1. Oktober 1917 gezahlten Löhne hinaus zu erhöhen.

IV. Sollten schon höhere Löhne bestehen, so sollen diese nicht gekürzt werden.

V. Sämtliche Zulagen werden erstmalig für die nächste Lohnwoche gezahlt.

VI. Bei Berechnung der neuen Lohnsätze wird im Endergebnis der erste angefangene Viertelpennig nicht gerechnet, der zweite angefangene Viertelpennig auf 1/2 Pfg. nach oben abgerundet.

An vorstehende Abmachungen wurden die Bedingungen geknüpft, daß nicht wieder nach kurzer Zeit mit erneuten Lohnforderungen an die Arbeitgeber herangetreten werden soll und daß insbesondere an einzelnen Plätzen unseres Bezirkes nicht eigenmächtig irgend welche Lohnforderungen gestellt werden dürfen, womit die Vertreter der Arbeitnehmer ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt haben.

Vorstehende Vereinbarungen sollen auch für die Plätze Finsterwalde und Luckenwalde Gültigkeit haben, sofern sich die dortigen Arbeitgeber hiermit einverstanden erklären.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Nachen. Betrifft die Erhöhung der Textilarbeiterunterstützung. Bei der Veröffentlichung der neuen Sätze der Textilarbeiterunterstützung in Nr. 5 unseres Fachorgans, bei dem teilweise Erwerbslosen und den Unterstützungs-Ausschläßsätzen für Ehepaare ist ein Jortum unterlaufen. Es muß heißen:

Teilweise Erwerbslose erhalten nach obiger Berechnung die Unterstützung, soweit ihr verdienter Lohn und die teilweise Unterstützung auf 57 Arbeitsstunden gerechnet, folgende Ausschläßsätze nicht übersteigen:

für ledige Personen	M. 22,— (früher 18,—)
für Ehepaare ohne Kinder	M. 26,— (früher 24,—)
mit 1 bis 3 Kindern	M. 30,— (früher 28,—)
mit mehr als 3 Kindern	M. 34,— (früher 32,—)

Die Ausschläßsätze, über welche hinaus Ehepaare, bei denen beide Teile unterstützungsberechtigt sind, nicht unterstützt werden, betragen:

für Ehepaare ohne Kinder	M. 30,— pro Woche
mit 1 bis 3 Kinder	M. 34,— " "
mit mehr als 3 Kinder	M. 38,— " "

Auf die Eingabe der beiden Textilarbeiterverbände an den Herrn Regierungspräsidenten zu Nachen, in welcher gebeten wurde, die Neuregelung bezw. Erhöhung der Textilarbeiterunter-

stützung wie sie von der Stadt Nachen beschlossen worden ist, im ganzen Regierungsbezirk eintreten zu lassen, ist nachstehende Antwort eingegangen:

Der Regierungspräsident. Nachen, den 25. Januar 1918.

Auf die Eingabe vom 15. d. M. betreffend die Erwerbslosenunterstützung der Textilarbeiter erwidere ich ergebenst, daß ich die beteiligten Landräte, in deren Kreisen sich solche Arbeiter befinden, ersucht habe, die Unterstützungen im Sinne Ihrer Ausführungen zu berechnen. J. B.: gez. Dibel.

Den Kollegen draußen im Bezirk geben wir den Rat, festzustellen, ob von ihren Gemeindebehörden die Reform auch durchgeführt wird.

Bocholt. (Tätigkeitsbericht für 1917.) Infolge des Krieges und der Stilllegung von Betrieben ist der Beschäftigungsgrad in unserer Textilindustrie, besonders in Nord- und Westdeutschland, sehr schlecht. Wenn nicht in verhältnismäßig erheblichem Umfang eine früher nicht für möglich gehaltene Verwendung und Verarbeitung von Papier Platz gegriffen hätte, würde das Bild ein noch trüberes sein. Immerhin dürfte aber nur ein Drittel der früheren Beschäftigten in der Textilindustrie erreicht werden. Zumeist sind Jugendliche und Arbeiterinnen beschäftigt. Man muß diese Verhältnisse bei der Entwicklung der Tätigkeit und den Erwerbsmöglichkeiten des Verbandes mit in Betracht ziehen.

Vorab sei aber betont, daß trotz und alledem eine sehr rührige und sowohl im Interesse der Gesamtheit, wie auch der Arbeiter im besonderen gelebte, erfolgreiche Arbeit seitens des Verbandes am hiesigen Orte entfaltet worden ist.

Während im Anfang des Jahres noch größere Arbeitslosigkeit am Orte herrschte, welcher durch Arbeitsvermittlung nach auswärts zu begehen gesucht wurde, änderte sich das Bild im Sommer, als die Papierverarbeitung hier mehr einsetzte. Ein Teil der auswärts beschäftigten Arbeiterinnen kehrte zurück und zeitweise war ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden. Am Schlusse des Jahres war das Bild wieder ein anderes. Das Angebot von weiblichen Arbeitskräften überstieg im allgemeinen wieder die Nachfrage. Es muß damit gerechnet werden, daß noch eine weitere Verschlechterung der Beschäftigung in der Textilindustrie eintritt. Wo die Vermittlung entsprechender Arbeit nicht möglich ist, muß die Erwerbslosenunterstützung eingreifen. Zurzeit dürften etwa 900 bis 1000 hiesige Arbeitskräfte auswärts beschäftigt sein.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse stieg die Mitgliederzahl der hiesigen Ortsgruppe des Textilarbeiterverbandes um 100 und beträgt gegenwärtig 1300; mit den im Freere stehenden Mitgliedern ca. 2000. Fürs Vaterland gefallen sind bisher 110 Mitglieder, davon 29 im Jahre 1917; natürlichen Todes starben im letzten Jahre 19 Mitglieder.

Das am Orte vorhandene Bezirkssekretariat war sehr in Anspruch genommen durch Erteilung von Rechtsauskünften und Abfertigung von Schriftsätzen; eine Tätigkeit die eigentlich über den Rahmen des gewerkschaftlichen Aufgabengebietes hinausgeht. Es wurden ca. 2000 Auskünfte erteilt und über 1200 Schriftsätze (Urlaubs-, Unterstützungs- und Schulentlassungsgehalte, Steuerfachen usw.) angefertigt. Im Interesse der Erledigung der allerdringlichsten gewerkschaftlichen Aufgaben ist eine Einschränkung der Tätigkeit in Rechtsauskunft und Schriftsatzanfertigung dringend notwendig. Insbesondere sollten Nichtmitglieder andere gemeinnützige Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Sehr erfolgreich war die praktische und auch Anregung gebende Arbeit des Verbandes auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, des Unterstützungswezens, Kriegswohlfahrt, Ernährungs- und Beschäftigungsfrage usw. Auf all den Gebieten ist nicht nur praktisch gearbeitet worden, sondern konnten auch aus der stetigen Fühlung mit der Arbeiterwelt heraus Anregungen gegeben werden, welche verwirklicht werden konnten. Eine Anzahl Eingaben auf den genannten Gebieten wurden mit Erfolg gemacht. Soweit dabei die hiesige Stadtverwaltung in Frage kommt, haben wir möglichstes Entgegenkommen gefunden.

Sehr umfangreich war auch die Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnfrage. Durchweg wurde von den Arbeitgebern anerkannt, daß die außergewöhnliche Verteuerung der ganzen Lebenshaltung eine Steigerung der Löhne notwendig macht. Die Verarbeitung des schlechten Materials und die dadurch bedingten Lohnschwankungen machen für die Zukunft gewisse Lohnsicherungen im Akkordverdienst notwendig. Teilweise wird von den Arbeitgebern auch über unzureichende Preise des Kriegsministeriums geklagt. Wenn auch bei den jetzigen Preisen vielfach noch wesentlich höhere Löhne gezahlt werden können, so hat doch die Arbeiterchaft ein großes Interesse daran, daß die Preise auf alle Fälle so sind, daß den heutigen Verhältnissen entsprechende Löhne gezahlt werden können. Bei den jetzigen Lebensverhältnissen ist eine weitere Erhöhung der allgemeinen noch niedrigen Textilarbeiterlöhne dringend notwendig.

Die Beschleunigung der Beschäftigung bietet im allgemeinen ein ungünstiges Bild. In der Tätigkeit der Gewerkschafts-Kohlenverkaufsstelle wurde aus Mitgliederkreisen immer wieder bemängelt, daß die Belieferung

der Kohlenkasse viel zu gering sei, und von der früher stets in Gebrauch gewesenem Einrichtung, daß den Mitgliedern die Kohlen per Fuhr zugestellt wurden, kein Gebrauch gemacht werden konnte, weil die Kasse nicht soviel Kohlen erhielt, um die angeschlossenen Mitglieder mit den rationierten Mengen versorgen zu können. Im Interesse einer allgemeinen besseren Kohlenversorgung sind mehrfach Schritte unternommen worden.

Der Krieg hat in der Arbeiterschaft den gewerkschaftlichen Gedanken keineswegs lahmgelegt, sondern die Notwendigkeit einer berechtigten Auswirkung desselben noch mehr dargetan. Die Fragen des Arbeitsverhältnisses und die damit zusammenhängenden Interessen spielen für die Existenz der Arbeiter eine sehr große Rolle. Allgemein hat auch die Anerkennung der Tätigkeit der Gewerkschaften im öffentlichen Urteil gewonnen. Soweit die Zukunft in Betracht kommt, ist es für die christlichen Gewerkschaften besonders notwendig, sich den jungen Nachwuchs, der heute schon frühzeitig mitten in das Industrieleben hineingestellt wird, zu sichern. In der Hinsicht konnte hier in Bocholt seitens des Verbandes eigentlich nicht genug geschehen. Letzteres gilt auch noch von manchen anderen Gebieten. Wegen Mangel an Zeit und Hilfskräften konnten die aus den direkten Tagesnotwendigkeiten sich ergebenden Arbeiten nur mit Mühe erledigt werden. Im großen und ganzen aber darf der Verband mit Befriedigung auf die im verfloßenen Jahre geleistete Arbeit zurückblicken. Hoffentlich wird es möglich sein, fehlendes und unterbliebenes in hoffentlich nicht zu fernem besserer Zeit unter günstigeren Umständen nachzuholen.

Euenheim. Unserer Kollegin Christina Lieberh aus Wistirchen wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Siebau-Schönberg in Schlesien. Am 19. und 20. Januar sprach in unsern Versammlungen Kollege Voigt aus Dresden über das Thema: „Die Lohnfrage und die Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter im Kreise Landeshut.“ Der Redner schilderte alle die Einflüsse auf die Textilindustrie, die für die Entwicklung des Lohnes nachteilig wirken. Wenn jemals in einem Gewerbe und zu einer Zeit fester und treuer Zusammenschluß nötig gewesen sei, dann jetzt in der Textilindustrie. Die Fürsorge für erwerbslose und erwerbsbeschränkte Textilarbeiter dürfe nicht nach Schema F erfolgen. Sie müsse vielmehr den tatsächl. vorhandenen Notständen und Bedürfnissen angepaßt werden. Der Landeshuter Kreis unterstehe sich in der Feuerung gar nicht von den Großstädten. Die von der Kreisregierung zugeständenen Unterstützungseinrichtungen seien entschieden zu gering. Es wurden dann noch mehrere Mängel besprochen, die in der Entlohnung der Arbeiter wie auch in der Ausführung der Erwerbslosenunterstützung bestehen. Kollege Voigt wird nach erfolgten Beschlüssen den Arbeitgebern und den Behörden entsprechende Anträge schriftlich unterbreiten. — In besonderen Auslegungen bieten die Wehlöhne einer Wehereifirma in Siebau Anlaß. Es wird für 180 Zentimeter breites Flugzeugleinen, mit 21 Schuß per Zentimeter gewebt, 8,60 M. für ein Stück von 108 Meter Länge gezahlt. Darin ist auch bereits eine 20 prozentige Bohnerhöhung enthalten. Die Weber müssen zwei Stühle bedienen. Kriegszulage und alles eingerechnet kommen die Leute auf etwa 16 M. durchschnittlichen Wochenlohn. Ein Gegenstück zu dem Gehalt von den hohen Kriegswucherlöhnen der deutschen Arbeiter.

Niederoderwitz. In einer öffentlichen Versammlung waren die Niederoderwitzer Textilarbeiter vom christlichen und deutschen Textilarbeiterverband am Sonntag, den 20. Jan. r., eingeladen. Die Versammlung war verhältnismäßig gut besucht. Kollege Siederhitten sprach über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Niederoderwitzer Textilarbeiter“, und Kollege von den Berg vom deutschen Verband behandelte eingehend das Thema: „Die Textilarbeiterfürsorge im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Hirtau unter besonderer Berücksichtigung der Unterstützungsfälle für Kriegerverwunden“. Mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen traten den Verbänden bei. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch die jetzt noch Fernstehenden gewonnen sind, dann werden Schritte unternommen werden, um auch für die Niederoderwitzer Textilarbeiter bessere Lebensbedingungen zu schaffen.

Stadtlöhn. (Es geht nicht ohne Organisation.) Viele Mährer haben die hiesigen Textilarbeiter während des Krieges zur Kenntnis erfahren. Niedrige Löhne und manche sonstige Mängel waren die Folgen des Mangels an Organisation. Die Einsicht kam, wenn auch etwas spät. Seit einiger Zeit rührt es sich wieder, und besonders sind es die Kolleginnen (denn männliche sind nur wenige mehr da) welche eifrig tätig sind. Die Protokolle, welche die Textilarbeiter hier noch nicht bekamen, werden infolge der Vorarbeiten bereits ein Fortschritt erzielt. Auch in der Lohnfrage haben wir bereits einen Fortschritt erzielt. Was aber alles in den letzten Jahren verkannt worden ist, läßt sich auf einmal nicht wieder nachholen. In dem gilt auch hier das alte unsterbliche Sprichwort: „De Ungher de wunt!“

Das Eisene Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Heinrich Kober aus Jüngenbroich;
- August Bitter aus Jüngenbroich;
- Jakob Kallwig aus Viersen;
- Gabriel Ares aus Viersen;
- Gerhard Lertweide aus Bocholt;
- Josef Brefeld aus Derichswiet bei Düren;
- Johann Koch aus Düren, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.

Zum Befreiten wurden befördert:
 Alois Zimone aus Mülhausen i. Elz;
 Josef Hermann aus Lörrach.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Johann Hardt aus Aachen-B.
- Martin Frei aus Wehr.
- Anton Weuthen aus Neuwerk.
- Reinhard Walter aus Zell i. W.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
 Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

- Margareta Eichmanns aus M.-Gladbach-Eicken.
- Hubert Heiss aus Düren.
- Bernhard Alberman aus Rheine.
- Winand Hendriks aus Vinkrath bei Grefrath.
- Josef Malms aus Aachen-B.
- Nikolaus Zinken aus Aachen-B.
- Magdalena Mahl aus Haunstetten.
- Jakob Lövenich aus Düren.
- Johann Ortner aus Augsburg.
- Josef Uebald Locher aus Lörrach.
- Heinrich Thönes aus Vinkrath.
- Karl Engbroks aus Dülken.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Euenheim. 10. Februar, nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus Schmitz in Wistirchen Generalversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Streik — Artikel: Gegen Streiks und Butschel — Seid forsam mit Material und Arbeitsgerät. — Allgemeine Handshant; Staatliche Kleinwohnungs-fürsorge im Herzogtum Anhalt. — Aus unserer Industrie: Behandlung von Papiergarnerzeugnissen — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Niederlausitz — Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen — Bocholt — Euenheim. — Siebau-Schönberg in Schlesien. — Niederoderwitz. — Stadtlöhn. — Das Eisene Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. v. U. Schiller, Düsseldorf, Kantordstraße Nr. 7.